

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 17.08.2017**

Pflegebedürftige, Angehörige und Sozialkassen besser vor Betrügern schützen!
**(Bericht zum Antrag der Fraktion der CDU vom 25. Mai 2016, Drs. 19/504 Neufassung der
Drs. 19/502)**

A. Problem

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag der Fraktion der CDU zur Beratung und Berichterstattung am 21.09.2016 an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration überwiesen. Der Senat hat in der 68. Sitzung am 27.09.2016 Kenntnis genommen.

Die Fraktion der CDU fordert mit ihrem Antrag, dass die Bürgerschaft (Landtag) beschließen möge, den Senat aufzufordern:

1. „aufzuklären, ob und in welchem Maß Patientinnen und Patienten im Rahmen der bekannten Fälle des Pflegebetrugs in Bremen und Bremerhaven körperlich, seelisch und finanziell zu Schaden gekommen sind und in der zuständigen staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration bis Ende des Jahres 2016 darüber Bericht zu erstatten.
2. das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz bis zum 31. Dezember 2016 nach dem Vorbild Hamburgs und Nordrhein-Westfalens auf ambulante Pflegedienste auszuweiten und der Bürgerschaft (Landtag) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. die Rückforderung des finanziellen Schadens beim Amt für Soziale Dienste zeitnah zivilrechtlich geltend zu machen und der zuständigen staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration fortlaufend über den entstandenen Schaden und den Stand des Verfahrens zu berichten.“

B. Lösung

Der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration wird entsprechend des Beschlusses der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 21.09.2016 der in der Anlage beigefügte Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Beratung vorgelegt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Abrechnungsbetrug betrifft Frauen und Männer grundsätzlich gleichermaßen. Frauen und Männer sind jedoch aufgrund der Bevölkerungsstruktur und Altersentwicklung in unterschiedlichem Maß auf Pflege angewiesen und können dementsprechend auch unterschiedlich von Abrechnungsbetrug betroffen sein.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Beteiligung bzw. Abstimmung mit anderen Bereichen war nicht erforderlich. Die Fragen berühren ausnahmslos den Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

F. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht vom 07.07.2016 zum Antrag der Fraktion der CDU vom 25.05.2016 zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft, den Antrag der CDU vom 25. Mai 2016, (Drs. 19/504, Neufassung der Drs. 19/502) „Pflegebedürftige, Angehörige und Sozialkassen besser vor Betrügern schützen!“ abzulehnen.

Anlage/n:

Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zum Antrag der Fraktion der CDU vom 25.05.2016.

Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration

Antrag der Fraktion der CDU vom 25. Mai 2016

**Pflegebedürftige, Angehörige und Sozialkassen besser vor Betrügern schützen!
(Bericht zum Antrag der Fraktion der CDU vom 25. Mai 2016)**

I. Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration

Die Fraktion der CDU hat am 25.05.2016 den Antrag "Pflegebedürftige, Angehörige und Sozialkassen besser vor Betrügern schützen!" gestellt.

Die Fraktion der CDU fordert mit ihrem Antrag, dass die Bürgerschaft (Landtag) beschließen möge, den Senat aufzufordern:

1. „aufzuklären, ob und in welchem Maß Patientinnen und Patienten im Rahmen der bekannten Fälle des Pflegebetrugs in Bremen und Bremerhaven körperlich, seelisch und finanziell zu Schaden gekommen sind und in der zuständigen staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration bis Ende des Jahres 2016 darüber Bericht zu erstatten.

2. das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz bis zum 31. Dezember 2016 nach dem Vorbild Hamburgs und Nordrhein-Westfalens auf ambulante Pflegedienste auszuweiten und der Bürgerschaft (Landtag) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

3. die Rückforderung des finanziellen Schadens beim Amt für Soziale Dienste zeitnah zivilrechtlich geltend zu machen und der zuständigen staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration fortlaufend über den entstandenen Schaden und den Stand des Verfahrens zu berichten.“

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag am 21.09.2016 an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration überwiesen. Der Senat hat in der 68. Sitzung am 27.09.2016 Kenntnis genommen.

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration berichtet entsprechend wie folgt:

Im Land Bremen sind aktuell 120 ambulante Pflegedienste zugelassen, die ca. 7.500 pflegebedürftige Menschen unterstützen, ihren Alltag in der eigenen Häuslichkeit zu bewältigen. Dieses erfolgt oftmals unter schwierigen Bedingungen. Sie tragen deshalb dazu bei, die Lebensqualität zu erhalten und die Gesundheit zu fördern. Die ambulanten Pflegedienste sind deshalb ein wichtiger Bestandteil der Pflegeinfrastruktur der beiden Städte im Land Bremen.

Die meisten Pflegeanbieter rechnen die erbrachten Leistungen korrekt ab und gegen diese Dienste besteht kein Verdacht auf Abrechnungsbetrug. Dennoch gibt es wenige, die das System und die Unwissenheit der pflegebedürftigen Menschen oder ihrer Angehörigen nutzen, um den eigenen Umsatz rechtswidrig zu steigern. Es werden nicht nur Leistungen aus den Sozialkassen und Steuergeldern missbraucht, sondern auch das Vertrauen von Menschen, die unterstützungsbedürftig und von den Leistungsanbietern abhängig sind.

In Bremen arbeiten die Ermittlungsbehörden, die Kassen und das Sozialressort eng zusammen und sie gehen allen Hinweisen auf Missbrauch von Leistungen nach. Diese enge Kooperation besteht schon seit vielen Jahren und hat sich bewährt.

Abrechnungsbetrug einzelner Pflegedienste betrifft Kranken- und Pflegekassen und andere Kostenträger. Der Missbrauch der steuerfinanzierten Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfeleistungen betrifft die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Auch von dieser Seite erfolgt eine enge Kooperation mit den Ermittlungsbehörden und es werden alle Hinweise geprüft. Ansprechpartner sind in der Regel die Kassen, die Polizei, das Amt für Soziale Dienste in Bremen, das Sozialamt in Bremerhaven.

Ein Bündnis gegen Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen, an dem auch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport beteiligt ist, wird über Abrechnungsbetrug in der ambulanten Pflege im Sinne einer präventiven Maßnahme informieren. In dem Flyer sind die Pflegestützpunkte im Land Bremen als ein weiterer Ansprechpartner genannt.

Das Landeskriminalamt des Landes Nordrhein-Westfalen berichtet in seinem Abschlussbericht "Curafair" vom 05.05.2017 über den Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen durch russischsprachige Pflegedienste und über Anhaltspunkte für das Bestehen von gewerbs- und bandenmäßigen Begehungsweisen. Es sind alle Bundesländer (bis auf Bremen) unmittelbar oder mittelbar davon betroffen. Tatsächlich konnten in Bremen aktuell Strukturen gewerbs- und bandenmäßiger Delikte nicht festgestellt werden.

Zum Antrag der Fraktion der CDU im Einzelnen:

1. „aufzuklären, ob und in welchem Maß Patientinnen und Patienten im Rahmen der bekannten Fälle des Pflegebetrugs in Bremen und Bremerhaven körperlich, seelisch und finanziell zu Schaden gekommen sind und in der zuständigen staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration bis Ende des Jahres 2016 darüber Bericht zu erstatten.“

Über körperliche oder seelische Schädigungen von Patientinnen und Patienten liegen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport keine Erkenntnisse vor. Eine mögliche finanzielle Schädigung ist in einem Fall ermittelt worden. Die

Patientin ist verstorben. Das zivilrechtliche Verfahren ist noch nicht abgeschlossen und wird durch einen Nachlasspfleger betrieben. Weitere finanzielle Schädigungen von Patientinnen und Patienten sind nicht bekannt geworden. Statistische Erhebungen liegen nicht vor.

2. "das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz bis zum 31. Dezember 2016 nach dem Vorbild Hamburgs und Nordrhein-Westfalens auf ambulante Pflegedienste auszuweiten und der Bürgerschaft (Landtag) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen."

Die genannten Vorbilder Hamburg und Nordrhein-Westfalen unterscheiden sich: Hamburg hat das Landesheimrecht auf alle ambulanten Dienste bezogen. Die ambulanten Dienste sollen anlassbezogen sowie zusätzlich durch Stichproben unangemeldet überprüft werden. Nordrhein-Westfalen benennt im Geltungsbereich seines Landesheimrechtes auch ambulante Dienste, die grundsätzlich anzeigepflichtig sind. Die allgemeinen Anforderungen an Wohn- und Betreuungsangebote und somit die ordnungsrechtlichen Mindeststandards gelten für ambulante Dienste jedoch nur insoweit, als sie ihre Leistungen in Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen erbringen.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat in 2017 eine Novellierung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes (BremWoBeG) erstellt. Die gesetzlichen Mindestanforderungen sollen für die Pflegedienste nach dem Änderungsentwurf zum BremWoBeG nicht nur, wie in Nordrhein-Westfalen für ambulante Dienste in Wohngemeinschaften gelten, sondern grundsätzlich immer dann, wenn sie in irgendeiner unterstützenden Wohnform tätig sind. Zudem soll der Beratungsauftrag der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht insoweit ergänzt werden, als sich Nutzerinnen und Nutzer ambulanter Pflegedienste mit Hinweisen auf Mängel an die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht wenden können. Sie sollen von der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht dazu beraten werden, welche Institution zur weiteren Beratung bzw. Verfolgung der Mängel in Frage kommt. Daraus ergibt sich eine hilfreiche Orientierung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Deputation für Soziales, Jugend und Integration hat am 01.06.2017 die Vorlage eines entsprechenden Entwurfes zum BremWoBeG beim Senat zur Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft befürwortet.

3. "die Rückforderung des finanziellen Schadens beim Amt für Soziale Dienste zeitnah zivilrechtlich geltend zu machen und der zuständigen staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration fortlaufend über den entstandenen Schaden und den Stand des Verfahrens zu berichten."

Selbstverständlich werden sowohl vom Amt für Soziale Dienste Bremen als auch vom Sozialamt Bremerhaven finanziell entstandene Schäden, wenn diese ermittelt, nachgewiesen und ggf. strafrechtlich festgestellt wurden, zeitnah geltend gemacht. Dieses erfolgt im zivilrechtlichen Verfahren entweder durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, dem Magistrat der Stadt Bremerhaven oder durch Beauftragte.

Die bekannten ermittelten und nachgewiesenen Fälle von Abrechnungsbetrug sind alle abgewickelt. Der dadurch entstandene Schaden ist inzwischen ausgeglichen,

insgesamt betrug der Schadensausgleich im Land Bremen in diesem Jahr 267.647,22 €.

II. Beschlußempfehlung

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft, den Antrag „Pflegebedürftige, Angehörige und Sozialkassen besser vor Betrügern schützen! (Drs. 19/504, Neufassung der Drs. 19/502) abzulehnen.

Vorsitzender